



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Die Glashütte in der Helle.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

bohrt. Dann wurde auch hier die Arbeit aufgegeben. — Weitere Versuche sind nicht mehr unternommen worden.³⁸

Die Glashütte in der Helle.

Die Akten über den Glashüttenbetrieb in der Helle sind leider verloren gegangen; nur wenige zusammenhanglose Angaben finden sich noch. Aus dem Kirchenbuche ersehen wir, daß die Hütte unter der Äbtissin Agatha von Niehausen um 1694—98 in Betrieb gewesen sein muß. Die Arbeiter waren, zum Teil wenigstens, weither und nicht alle katholisch. So heißt es im Kirchenbuche unterm 12. Oktober 1694: Obijt [starb] Muber auß der glasehütten. 22. Mai 1696: Andreas Jungling Glasemeister aetat. 45 annorum [45 J. alt] auß groß Almerode in Hessenlandt. 28. März 1698: Joachim Meder praefectus officinae vitriariae in villa infernali ante tres annos conversus ad fidem catholicam [Werkmeister in der Glashütte auf Hellehof, vor drei Jahren übergetreten zum katholischen Glauben]. 4. April 1698: obijt Sabina Meder vidua praefecti officinae vitriariae in villa infernali, quae ante dies duodecim conversa fuit ad relig. catholicam [Witwe des Werkmeisters in der Glashütte auf Hellehof, die vor zwölf Tagen übergetreten ist zur katholischen Religion].

³⁸ Würden auch schwerlich bessere Erfolge haben als die früheren. Hans Stille, der zu Anfang dieses Jahrhunderts die Gegend des Eggegebirges im Auftrage der Preussischen geologischen Landesanstalt untersuchte, äußert sich über Steinkohlen und Erze bei Neuenheerse in einem Aufsätze „Über Steinkohlen im Mittleren Keuper am Teutoburger Walde bei Neuenheerse“ im „Jahrbuch der Königlich Preussischen geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin für das Jahr 1900. Band XXI, Berlin 1901,“ S. 58—63; und wieder, inhaltlich übereinstimmend, in den „Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte von Preußen . . . Lieferung 70 . . . Blatt Lichtenau. Berlin 1904,“ S. 7—8. Der Aufsatz im Jahrbuch beginnt: „Am Osthang des Eggegebirges, etwa 1½ Kilometer südwestlich des Dorfes Neuenheerse, hat sich im Mittleren Keuper Steinkohle gefunden, was um so größeres Interesse verdient, als es sich hier um das bisher einzig bekannte Kohlenvorkommen im Gypskeuper des nordwestlichen Deutschlands handeln dürfte.“ In den Erläuterungen heißt es S. 7: „Am Eggehange südwestlich Neuenheerse hat sich im Mittleren Keuper Steinkohle gefunden, die zwar wegen ihres hohen Aschegehaltes und ihres geringen seitlichen Aushaltens den auf sie mehrfach unternommenen Bergbau stets wieder bald zum Erliegen brachte. Der Fundpunkt der Steinkohle liegt wenig südlich des großen Neuenheerser Sandsteinbruches. Die Kohle zeigte im Schürffollen St. Maria eine Mächtigkeit von 40 cm; im Liegenden und Hangenden fanden sich schwarze Schiefertone mit einer großen Menge von Pflanzenresten, besonders gut erhaltene Equiseten, die den Formen des Lunzer Sandsteines sehr nahe stehen. Die Kohle streicht in dem zum Neuenheerser Sandsteinbruche hinaufführenden Wege aus und ist hier nur noch 32 Zentimeter mächtig. Wie sich durch Schürfungen nachweisen ließ, geht die Kohle nach Süden in einen bituminösen Schiefer über und fehlt 85 Schritt südlich des Stollens St. Maria schon gänzlich. Wie weit sie sich nach Norden fortsetzt, war nicht genau zu ermitteln; jedoch fehlt sie schon in den Keuperprofilen 400 Meter nördlich St. Maria.“

Über die Erze bei Neuenheerse heißt es in den „Erläuterungen“ S. 10: „In einem Wasserrisse am Eggehange 1 Kilometer nordöstlich des Neuenheerser Einschnittes stehen mächtige schwarze Schiefertone an, die dünnplattige, glimmerige, grau bis graugrün gefärbte Sandsteine und kalkige, sandige, glimmerige Geoden enthalten. Letztere führen verkieselte Pelocypoden, namentlich . . . in solcher Menge, daß mehrfach schon Schürfarbeiten auf dieses „Erz“ ausgeführt worden sind. Dieselben Schiefertone und Geoden sind auch durch einen Schürffschacht neben der Nethe 750 Meter nordwestlich Neuenheerse gefördert worden.“ — Vgl. G e m m e k e, Bergwerke bei Neuenheerse, im Warburger Kreis-Kalender 1926, S. 34—39.

Nebenbei erwähnt werden in jener Zeit der Glasmeister und der alte und der neue Hüttenplatz.

Der Hellewald stand der Äbtissin allein zu; nicht so der nördlich anstoßende Bildungshagen. Am 6. Oktober 1738 wurde „der zwischen Gnädiger Frauen Äbtissin und Capitul einerseiths und dem Glasmacher Stenner anderseiths, wegen des aus dem Bildungshagen verkauften Holzes getroffener Contract . . . öffentlich verlesen und approbirt und muß der Glasmacher“ der Äbtissin und dem Kapitel je 100 Rtlr in Gold entrichten. Am 3. September 1744 beschließt das Kapitel, bei der Äbtissin wegen des in der Helle gehauenen Holzes eine Protestation schriftlich einzulegen. In einem Protokoll vom 15. heißt es, das ehemahlen schöne Hellengehölz sei in kläglichem Zustande; die daselbst auf acht Jahre (wie die Rede gehe) kontraktmäßig angelegte Glashütte drohe ihm den völligen Ruin. — Allein am 7. September 1776 hebt das Kapitel die gute Pflege hervor, welche die kurz zuvor gestorbene Äbtissin den abtheilichen Holzungen gegeben, „und den dadurch erwachsenen guten Zustand derselben“.

Der obengenannte Stenner ist selbig mit dem „Glasermeister H. Franz Stenner zu Driburg“, mit dem die Stadt Dringenberg am 22. Juni 1760 einen Vertrag schloß „wegen der im Niederen Hagen [bei Siebenstern] auffm stadt Dringenbergischen Privatgrunde neu anlegender Glashütten“.³⁹

³⁹ Am 13. Dezember 1769 kündigte Stenner diesen Vertrag; er habe mit Fürstlicher Hofkammer kontrahiert. — In einem Termine erscheinen als Stenners Gesellen „Joannes Hohne, Engelhardt Becker, Anton Seidenstricker, Conrad Gondelachs Frau für sich und ihren Sohn Franz, Johan Henrich Buthen Schwester für ihren bemelten Bruder und für ihren Mann Joannost Gondelach, wie auch des Adolf Seidenstrickers Frau, und letztlich der Engelhardt Becker für Justus Rohfeld.“ Einige dieser Namen finden sich später auf Hellehof.

Am 9. Mai 1770 wurde ein Vertrag geschlossen zwischen Bürgermeister und Rat, auch städtischen Deputierten der Stadt Dringenberg und der verwittibten Frau Becker geb. Iselhorst und derselben Herren Söhnen August und Carl. Da Verträge bezüglich der Glashütte in der Helle nicht mehr vorliegen, sei dieser kurz skizzirt.

1. Hüttenplatz nebst Gärten werden verpachtet auf 10 Jahre, Petri ad Cathedram 1771—1781, für jährlich 13 Rtlr.

2. Pächter erhalten das Recht, 18 Rühe oder Rinder auf die Weide hinter dem „Guhlekopf und Mönnikeshulen“ mitzuweiden für jährlich 1 Rtlr 24 Groschen das Stück.

3. Die Stadt verkauft 12 Schock Holz, das Schock zu 60 Malter, den Malter zu 6 : 4 : 4 Fuß [also 96 Kubikfuß]; 6 Schock müssen 1772, 6 Schock 1773 gefällt werden; von jedem Schock 1 Rtlr 18 Gr Gebühr und 30 Rtlr Kaufgeld.

4. Wenn die Stadt später noch mehr Holz abgeben will, müssen Pächter jährlich 3 Schock gegen zu vereinbarenden Preis nehmen; sie dürfen Leseholz auffuchen, solange sie sich vom städtischen Holze zur Arbeit beschäftigen.

5. Sprickerholz darf beim Stamme verbrannt werden.

6. Pächter müssen für den Schaden ihrer Holzhacker, Gesellen, Tagelöhner, Hirten usw. aufkommen.

7. Holz zum Kasten wird gegen billigen Preis angewiesen.

8. Holz aus dem fürstlichen Gehölz darf nicht durch städtisches Gehölz und Aufschlag gefahren werden.

9. Bier, Viktualien, „wenn daran dahier kein Tadel und der preis nicht übermäßig“, sind von dahiesigen Bürgern zu kaufen; nur dahiesigen Bürgern gehörige Wiesen zu pachten und nur dahiesige Handwerksleute zu bedingen. Das versteht sich auch von den Gesellen.

10. Die Stadt darf um den Hüttenplatz und an den Heden junge Eichen pflanzen.

Am 19. November 1778 schloß die Äbtissin von Dalwigt mit den Glasermeistern Gebrüdern Becker, Meister Goebeler und Imbsen einen Vertrag wegen einer in der Helle anzulegenden Glashütte und verfügte dabei auch über die ihr zustehende Hälfte der Holznutzung des Willingshagens [so hier; alte Schreibung: Wildungshagen]. Unterm 21. ließ sie durch ihren Amtmann Wichmann das Kapitel aufmerksam machen, daß Gelegenheit sei, das Holz des Willingshagens [so hier] zu versilbern, und fragte, wie es mit dem der Kirche zustehenden Anteil gehalten werden solle. Das Kapitel entgegnete am 24., daß Äbtissin sich Mühe gebe, den Willingshagen zum Besten der Kirche zu versilbern, nähme es mit Freuden und mit Dank an; wie es früher damit gehalten, dem wolle es sich jetzt auch unterwerfen. — Unterm 26. teilte der Amtmann unter Vorlegung von Quittungen mit, daß früher die Halbscheid an das Kapitel gezahlt worden sei, und bemerkte noch, daß übrigens die Äbtissin jährlich von diesem Gehölz an die Kirche 5 Taler und an die Küsterei 2 Pfund Wachs und 6 B entrichten müsse.

Im Jahre 1799 entstanden Meinungsverschiedenheiten zwischen der Äbtissin und dem Kapitel wegen der Behandlung des Hellewaldes, dem nach Ansicht des Kapitels zuviel Holz entnommen wurde. Der lippische Oberförster Wagener in Falkenhagen, durch den das Kapitel im Herbst 1799 den Hellewald gutachtlich besichtigen ließ, bestätigte dies und erklärte überhaupt die Behandlung dieses Waldes für forstwidrig. Die Äbtissin übertrug dann die Aufsicht über die Abteiwaldungen dem Gräfl. Westphalenschen Oberförster Langheld, der den Zustand für im ganzen gut erklärte. Allein ein weiteres Gutachten des Königl. Kurfürstl. Forstinspektors Runke in Nerzen im Hannoverischen, welches das Kapitel im Jahre 1800 einholte, bestätigte das Urteil von Wagener, und das Kapitel erzwang in Paderborn vor dem Offizialatgericht ein Erkenntnis, daß eine gerichtliche Begutachtung stattfinden sollte. Dazu ließ es die Äbtissin jedoch nicht kommen, sondern erkannte den größten Teil des Wagenerischen Gutachtens an und erklärte, daß derselbe der nach ihrem Tode wieder vorzunehmenden Abschätzung zugrunde gelegt werden solle.

Inzwischen war der Vertrag mit Becker Petri ad cathedram [22. Februar] 1800 abgelaufen. Seitdem hat der Glashüttenbetrieb auf Hellehof aufgehört. — In einem Berichte des Amtmanns Waldeyer vom Jahre 1802 heißt es: „Man kann annehmen, daß, wenn eine solche Glashütte jährlich 10 Schock / das Schock zu 60 Malter gerechnet / an Holze verbraucht, sie sich wohl 15—16 Jahre halten kann.“

Die Schule im 18. Jahrhundert.

Schulvermögen. Über den damaligen Stand des Schulfonds gibt Auskunft eine in der Zeit 1734—38 aufgestellte „Specificatio der Jährlichen Renthen für die Knabenschule in Newenheerse“. Sie weist einzeln nach an Kapitalien:

Istrup, 1 Schuldner, 100 Rtlr

Riesel, 3 Sch., 60, 30 und 20 Rtlr

Lichtenau, 1 Sch., 20 Rtlr

Rüdelsheim, 4 Sch., je 20 Rtlr

Altenheerse 10, 9 und 10 Rtlr u. 20 Rtlr. — Bei dem Kapital von 9 Rtlr heißt es: „vor das Einhißen“.